

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 18

Potsdam, den 31. Mai 2007

Nr. 7

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 4. April 2007 S. 2- Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Horstweg/An der Alten Zauche“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit S. 3- Satzung über die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Am Neuen Garten“, Teilbereich Leistikowstraße 1 S. 4- Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 8c „Seepromenade 10 und 12“, OT Groß Glienicke S. 5- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 109 „Allee nach Glienicke/An der Sternwarte“ S. 6- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN – P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“ S. 7 | <ul style="list-style-type: none">- Öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Straße S. 8- Umlegungsverfahren Nr. 2 „Am Silbergraben“ S. 9- Öffentliche Auslegung der besonderen Bodenrichtwerte im Entwicklungsbereich Babelsberg S. 10- Grundstücksmarktbericht 2006 – Stadt Potsdam S. 10- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Golm und Potsdam im Bereich der Stadt Potsdam S. 11- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Potsdam im Bereich der Stadt Potsdam S. 11- Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes<ul style="list-style-type: none">- im Eschenweg in 14476 Potsdam OT Marquardt S. 12- in der Max-Vollmer-Straße in 14473 Potsdam S. 12- Teilabschnitt des Fußgängerweges in der „Kopernikusstraße“ in 14482 Potsdam S. 13- Tagesordnung der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung S. 13- Wirtschaftsplan KIS S. 16- Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ S. 16- Jagdgenossenschaft Potsdam Nord – Einladung S. 17 |
|--|--|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 62

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebnecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebnecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

- **Jugend musiziert** S. 17
- **„Als die Mark entstand ... SPURENSUCHE in Potsdam und Brandenburg a. d. Havel“** S. 18
- **Jubilare Juni 2007** S. 18

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 4. April 2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 4. April 2007 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06 S. 46,47).
- § 142 Baugesetzbuch neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I Nr. 52, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I Nr. 64, S. 3316)

I. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ der Landeshauptstadt Potsdam, Festlegung des Ergänzungsgebietes „Platz der Einheit“

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 11. Mai 1993, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 18. Februar 2000, wird wie folgt geändert:

1. Der §1 wird wie folgt gefasst:

(1) Das Gebiet „2. Barocke Stadterweiterung“ wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

(2) Das Sanierungsgebiet wird begrenzt (siehe Lageplan)

Friedrich-Ebert-Straße (westliche Straßenbegrenzungslinie) zwischen Hegelallee und Yorckstraße

Straße Am Kanal (nördliche Straßenbegrenzungslinie) zwischen Friedrich-Ebert-Straße und der Straße Platz der Einheit

Westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Platz der Einheit, zugleich westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 672

nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 672

Friedrich-Ebert-Straße (östliche Straßenbegrenzungslinie) bis zur Charlottenstraße

Charlottenstraße (südliche Straßenbegrenzungslinie) zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Dortustraße

Dortustraße (östliche Straßenbegrenzungslinie) zwischen Charlottenstraße und Yorckstraße

Östliche Grundstücksgrenze Dortustraße 28

Bäckerstraße (südliche Straßenbegrenzungslinie) zwischen Dortustraße bis zur Grundstücksgrenze Bäckerstraße 8 und 9

Östliche und südliche Grundstücksgrenze Bäckerstraße 8

Östliche Grundstücksgrenzen Lindenstraße 37 bis 43

Anlage: Lageplan Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ der Landeshauptstadt Potsdam



Nördliche und östliche Grundstücksgrenzen Lindenstraße 35 und 36

Nördliche Grundstücksgrenzen Spornstraße 1 bis 5

Nördliche und östliche Grundstücksgrenze Dortustraße 35

Südliche Straßenbegrenzungslinie der Spornstraße

Südliche und westliche Grundstücksgrenze Lindenstraße 30

Westliche Grundstücksgrenzen Lindenstraße 26 bis 29

Südliche Grundstücksgrenzen Lindenstraße 25, Charlottenstraße 3 bis 11 und Schopenhauerstraße 9

Westliche Straßenbegrenzungslinie der Schopenhauerstraße von Haus Nr.9 bis zur Hegelallee

Hegelallee (nördliche Strassengegrenzungslinie)

Die Lindenstraße 45 (Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 525) liegt nicht im Geltungsbereich der Satzung

(3) Die kartenmäßige Darstellung des Sanierungsgebietes (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Die Grundstücke Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstücke 672 und 671/2 werden als Ergänzungsgebiet gemäß § 142 Abs. 2 BauGB förmlich festgesetzt.

2. Die Anlage zur Satzung (kartenmäßige Darstellung) zum Geltungsbereich ändert sich gemäß der Anlage zu dieser Satzung.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Einsichtnahme

Jedermann kann die 2. Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ der Landeshauptstadt Potsdam, Festlegung des Ergänzungsgebietes „Platz der Einheit“ nebst den unten aufgeführten Satzungsbestandteilen in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage während der Dienststunden einsehen.

Potsdam, den 13. April 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Horstweg/An der Alten Zauche“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.12.2006 für das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Nordwesten: südöstliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Horstweg“

im Osten: westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „An der Alten Zauche“

im Süden: Kleingärten des Flurstücks 348 (teilweise) der Flur 10, Gemarkung Potsdam

im Südwesten: Kleingärten der Flurstücke 73/2, 72/2 und 58/1 (teilweise) der Flur 9, Gemarkung Potsdam, mit der geplanten südlichen Abgrenzung der genannten Flurstücke zum Weg „Neuer Weg“

die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt südlich der Teltower Vorstadt am nordwestlichen Rande des Wohngebietes „Schlaatz“ im Bereich der Nuthe-niederung. Es wird z. Zt. kleingärtnerisch genutzt. In der angrenzenden Großwohnsiedlung gibt es, relativ zentral im Schlaatz gelegen, einen integrierten Versorgungsschwerpunkt mit einigen kleinen Läden und zwei Nahversorgungseinrichtungen zwischen den Wohnstraßen Schilffhof und Erlenhof.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der Antrag des Vorhabenträgers Egenter & Czischka Projektentwicklung GmbH zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück Horstweg/

An der Alten Zauche. Der Vorhabenträger beabsichtigt, einen Lebensmittelmarkt mit Getränkemarkt und den erforderlichen ebenerdigen Stellplätzen als Ersatz für die bestehende Kaufhalle Am Schilffhof 22 zu errichten.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Vollsortimenters, bestehend aus einem Lebensmittelmarkt mit ca. 1.100 m² Verkaufsfläche und einem Getränkemarkt mit ca. 500 m² Verkaufsfläche, sowie der ebenerdig anzuordnenden erforderlichen Stellplatzanlage für die Nahversorgung des Wohngebietes „Schlaatz“.

Eine fußläufig zu erreichende Nahversorgung der Bewohner am Schlaatz soll langfristig, möglichst in zentraler Lage, gewährleistet bleiben. Deshalb ist in dem mit dem Vorhabenträger abzuschließenden, zum Vorhaben- und Erschließungsplan gehörenden Durchführungsvertrag neben den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, der Erschließung und der Durchführung des Vorhabens innerhalb eines festgelegten Zeitraums insbesondere der Erhalt und die Sicherstellung des Standorts am Schilffhof für einen kleinen Nahversorger zu regeln.

Ergänzend hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2006 beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenträger in dem noch abzuschließenden und zum Vorhaben- und Erschließungsvertrag gehörenden Durchführungsvertrag zu verpflichten,

- den Betrieb der Kaufhalle am Schilffhof langfristig – mindestens 15 Jahre – als Nahversorger sicherzustellen;
- die Kleingärtner für die Aufgabe ihrer bisherigen Parzellen zu entschädigen und deren Aufwendungen infolge Übernahme anderer Parzellen zu ersetzen.
- Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, den VGS nach Maßgabe des Kleingartenentwicklungskonzeptes bei der Bereitstellung von Ersatzparzellen aktiv zu unterstützen.

- Mit der Unterstützung der Umsetzung dieser Forderungen wird der bestehende Kleingartenbeirat beauftragt.

Ausgleichsmaßnahmen für neu versiegelte Flächen sind im unmittelbaren Umfeld vorzusehen.“

Die Planung soll im Verfahren nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt vom:

11. Juni bis 22. Juni 2007

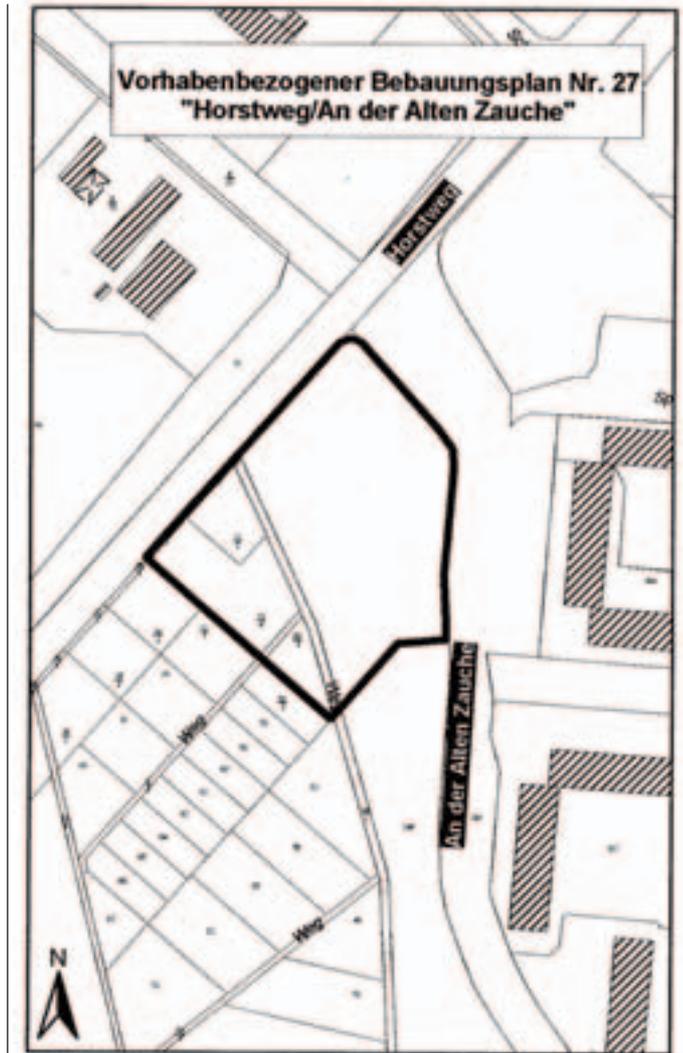
Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Informationen: Zimmer 832, Tel.: 2 89-25 19
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 15.05.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Am Neuen Garten“, Teilbereich Leistikowstraße 1

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.05.2007 die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Am Neuen Garten“, Teilbereich Leistikowstraße 1 der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der ersten Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Mit Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Am Neuen Garten“, Teilbereich Leistikowstraße 1 treten in dessen Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Neuen Garten“ außer Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Am Neuen Garten“ ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Potsdam, den 15.05.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Am Neuen Garten“, Teilbereich Leistikowstraße 1 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006, öffentlich bekannt gemacht.

Die gesamte Satzung einschließlich der zur Satzung gehörenden farbigen Planzeichnung mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der ersten (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans liegt dauerhaft zu jedermanns Einsicht bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden vor.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Landeshauptstadt erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der ersten (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans im Originalmaßstab M 1 : 1000 sowie der textlichen Festsetzungen gemäß § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006, in der Zeit vom

1. Juni 2007 bis 22. Juni 2007

statt.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage



Zeit: montags bis donnerstags 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Potsdam, den 15.05.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 8c „Seepromenade 10 und 12“, OT Groß Glienicke

Die Gemeindevertretung Groß Glienicke hat in ihrer Sitzung am 22.10.2003 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8c „Teilbereich Seepromenade 10 und 12“ beschlossen.

Durch § 2 des 3. Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform ist die Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 26.10.2003 Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Groß Glienicke geworden und führt das Bauleitplanverfahren nunmehr weiter.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Grenze der Flurstücke 242 und 245, Flur 15, Gemarkung Groß Glienicke
- im Osten: östliche Grenze der Flurstücke 244, 243 und 273, Flur 15, Gemarkung Groß Glienicke
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Hechtsprung
- im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 267, 269, 242 und 243, Flur 15 Gemarkung Groß Glienicke.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet ist Teil des räumlichen Geltungsbereichs des seit dem 15.06.1999 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 8 „Seepromenade Dorfstraße“ des Ortsteils Groß Glienicke. Auf dem Flurstück 273, Grundstück Seepromenade Nr. 12, ist ein Einfamilienhaus errichtet worden. An der Seepromenade auf dem Flurstück 244 befindet sich ein Pumpwerk. Die Flurstücke 267, 269, 242 und 243 sind unbebaut.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Auf dem westlichen Teil der ehemaligen Flurstücke 81 und 106 (heute Flurstücke 267, 269, 242 (teilweise) und 243 (teilweise)) ist eine Fläche mit Bindungen für die Bepflanzung und Erhaltung von Baumbestand ausgewiesen. Für diesen Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplans sollen durch Neuaufstellung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf den Flurstücken 267 und 269 geschaffen.

Da das Baurecht nicht durch eine Ausnahme oder Befreiung von den Festsetzungen des in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 8 „Seepromenade Dorfstraße“ erreicht werden kann, ist die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 8c „Seepromenade 10 und 12“, OT Groß Glienicke, erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist eine Nachverdichtung des Wohngebietes und damit die Änderung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung auf den Flurstücken 267 und 269. Auf den Flurstücken 242, 243, 244, 245 und 273 werden die bestehenden Baurechte gesichert. Das Flurstück 244 mit der Pumpstation wird bestands- und nutzungsorientiert gesichert.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8c „Seepromenade 10 und 12“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom

8. Juni bis zum 22. Juni 2007

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 835, Tel.: 289-2535
dienstags 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 15.05.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Ämtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 109 „Allee nach Glienicke/An der Sternwarte“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 2.5.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „Allee nach Glienicke/An der Sternwarte“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, sowie 85, 86, 87, 88, 89, 90 der Flur 2 der Gemarkung Babelsberg und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden: hintere Grenzen der Grundstücke An der Sternwarte 1 bis 11
- im Osten: westliche Grenze der Kleingartensparte „Glienicke Winkel“, Flurstücke 151, 91, 92 und 555 sowie westliche Grenze des Grundstücks Donarstraße 42
- im Süden: nördliche Grenze des Grundstücks Allee nach Glienicke 17 und der Grundstücke Hoher Weg 2 und 4
- im Westen: Allee nach Glienicke

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Das Plangebiet ist geprägt durch eine Bebauung mit zweigeschossigen Wohngebäuden in relativ geringer Dichte entlang der Straßen Allee nach Glienicke und An der Sternwarte. Zwischen den an der Allee nach Glienicke gelegenen Grundstücken befinden sich schmale Stichwege zu dahinter liegenden teilweise privaten und teilweise städtischen Flurstücken, welche überwiegend als Gartenflächen genutzt werden.

Aufgrund verschiedener Anfragen zur Bebaubarkeit der rückwärtig gelegenen Grundstücksflächen soll eine städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden, die die städtebaulichen Strukturen im unmittelbaren Umfeld auch in ihrer Maßstäblichkeit wahrt und diese behutsam ergänzt.

Ziel der Planung ist die Ergänzung der vorhandenen Bebauungs-

strukturen durch eine kleinteilige reine Wohnbebauung in geringer Dichte, die sich auch in ihrer Maßstäblichkeit den entlang der Allee nach Glienicke im Bestand vorhandenen städtebaulichen Strukturen unterordnet. Im rückwärtigen Bereich sollen nur Einzelhäuser mit nicht mehr als zwei Vollgeschossen zugelassen werden, und die zusammenhängend bebaute Fläche darf hier nicht größer sein als 80 m².

Zur Umsetzung dieser Planungsabsicht ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Innenentwicklung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich

bis zum 27. Juni 2007

zu der Planungsabsicht äußern.

Informationen zu den Planungsabsichten erhält die Öffentlichkeit beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, Zi. 833, dienstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 2892521.

Potsdam, den 15.05.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN – P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 02.05.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN – P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Am Bassin 1 – 5 und 8 – 12, Brandenburger Straße 35/36 anteilig, Charlottenstraße 83 – 89, Friedrich-Ebert-Straße 9 – 13 und 17 – 19, Gutenbergstraße 33.

Das Planungsgebiet besteht aus zwei Teilgebieten und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,94 ha. Der Geltungsbereich besteht aus zwei räumlich getrennten Teilbereichen.

Der nördliche Teilbereich des Bebauungsplanes im Block 17 wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Gutenbergstraße entlang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 19, Gutenbergstraße 33 und Am Bassin 1
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Bassin entlang der Grundstücke Am Bassin 1 – 5
- im Süden: durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Am Bassin 5 und Friedrich-Ebert-Straße 17
- im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Fried-

rich-Ebert-Straße entlang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 17, 18 und 19

Der südliche Teilbereich des Bebauungsplanes im Block 23 wird begrenzt:

- im Norden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Am Bassin 8 und Friedrich-Ebert-Straße 13, die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Friedrich-Ebert-Straße 14 und die südliche Gebäudedekante des zweigeschossigen Anbaus an das Vorderhaus auf dem Grundstück Brandenburger Straße 35/36
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Bassin entlang der Grundstücke Am Bassin 8 – 12
- im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Charlottenstraße entlang der Grundstücke Am Bassin 12, Charlottenstraße 83-89 und Friedrich-Ebert-Straße 9
- im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Ebert-Straße entlang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 9 bis 13

Anlass und Erfordernis der Planung

Zur Konkretisierung der Sanierungsziele und für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Geltungs-

dauer der Sanierungssatzung hinaus soll für den Nordbereich des Blockes 17 und den Südbereich des Blockes 23 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Neben der planungsrechtlichen Sicherung der historisch gewachsenen Gebäude- und Nutzungsstrukturen in diesem Bereich soll eine Qualifizierung und Stärkung des Einzelhandels ermöglicht werden.

Nach 1989 und vor Inkrafttreten der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“ 1992 wurde eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnungen in den Obergeschossen der Gebäude in diesen beiden Blöcken zu Büros und Dienstleistungsbetrieben umgenutzt. Nach Aufhebung der Sanierungssatzung besteht die Gefahr einer weiteren Verdrängung des Wohnens. Die zentrale Lage der Friedrich-Ebert-Straße und die repräsentative Lage Am Bassin lassen trotz des großen Leerstandes an Büroflächen in der Innenstadt eine Gefahr der Umnutzung von Wohnungen in Büroeinheiten in diesen Bereichen erkennen.

Planungsziele

Der Bebauungsplan soll die Sanierungsziele im Geltungsbereich konkretisieren und sichern. Gleichzeitig soll auch die bauliche und strukturelle Nutzungsmischung im Geltungsbereich unter Berücksichtigung der städtebaulichen und denkmalrechtlichen Bestandsvorgaben planungsrechtlich gesichert werden.

Es soll vermieden werden, dass in diesem Bereich nach der Aufhebung der Sanierungssatzung die Wohnfunktion durch Büro- und Praxisnutzungen weiter verdrängt wird. Die Nutzungsänderung würde an anderen Stellen der Innenstadt zu dauerhaften Leerständen von Gewerberäumen führen, die nicht für andere Zwecke geeignet sind (rein nordbelichtete Seitenflügel).

Im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße soll der Einzelhandel gestärkt werden.

Die Einrichtung von Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke soll unterstützt werden.

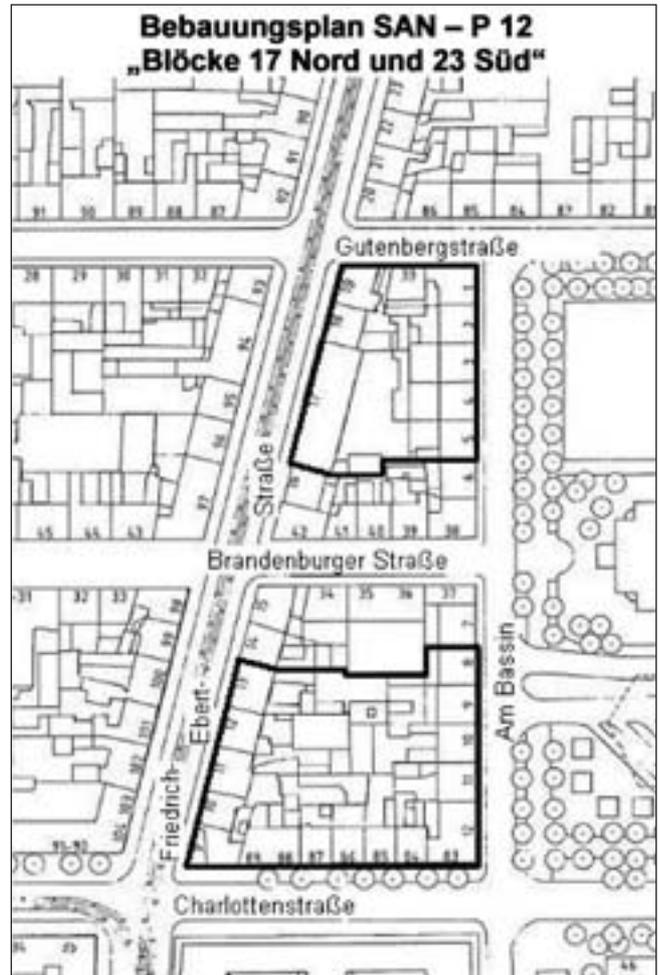
Zusätzliche Versiegelungen und Verdichtungen sollen durch die Beschränkung des Maßes der baulichen Nutzung verhindert werden.

Über Festsetzungen zur Begrünung sollen die Aufenthaltsqualität auf den Freiflächen und das Kleinklima in diesem dicht bebauten Gebiet verbessert werden.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der Flächennutzungsplan weist für den Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN – P 12 als Nutzung ein besonderes Wohngebiet



gemäß § 4a Baunutzungsverordnung mit der Dichtestufe 4 aus. Der Flächennutzungsplan wird derzeit überarbeitet. Der Entwurf für den neuen Flächennutzungsplan sieht eine gemischt genutzte Baufläche für den Geltungsbereich des Bebauungsplans vor.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Potsdam, den 10.05.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Straße

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ soll im Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Straße geändert werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 2,7 ha zwischen Marie-Hannemann-Straße, Lise-Meitner-Straße, Clara-Schumann-Straße und Kirchstraße und beinhaltet die Flurstücke 710/33, 710/56, 710/57, 710/60, 717, 718, 719, 720/17 und 1076 sowie 710/25, 710/59, 291/1 und 1077 teilweise in der Flur 8 der Gemarkung Drewitz.

Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die vorhandene Brache erfordert eine Nutzbarmachung sowie eine Weiterführung der begonnenen Bebauung, welche gemäß dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 18 „Reihenhausbebauung Kirchsteigfeld“ im ersten Teilbereich begonnen wurde.

Ziele der Planung sind die Nachverdichtung des vorhandenen Wohngebietes Kirchsteigfeld und die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechtem Wohnraum entsprechend der Nachfrage der Bevölkerung.

In diesem Rahmen soll das städtebauliche Ensemble des Kirchsteigfeldes des Gebietes ergänzt und vervollständigt werden.

Die Bebauung soll sich im nördlichen und östlichen Randbereich an einer straßenbegleitenden Bebauung im Sinne des ursprünglichen städtebaulichen Entwurfes des Kirchsteigfeldes orientieren. Es soll ein städtebaulich harmonischer Übergang vom mehrgeschossigen Wohnungsbau nördlich des zu ändernden Gebietes zum dörflich geprägten Einfamilienhausbau des Ortsteils Drewitz geschaffen werden.

Die Erschließung soll dabei über das vorhandene zu ergänzende öffentliche und private Straßennetz erfolgen.

Die Änderung wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Straße gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom

12. bis 26. Juni 2007

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 833, Tel.: 2 89 25 21
dienstags 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 15.05.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Potsdam

Umlegungsausschuss Umlegungsverfahren Nr. 2 „Am Silbergraben“

Gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam beschloss am 16.05.2007:

durch ortsübliche Bekanntmachung folgende Teile des am 28.02.2007 aufgestellten Umlegungsplanes (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) gemäß § 71 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen:

1. die Teile des Umlegungsplanes zu den Ordnungsnummern 1, 3, 4, 7 bis 13 und 16 bis 19,

2. den räumlichen Teil des Umlegungsplanes zu der Ordnungsnummer 15, sachlich beschränkt auf örtliche Lage und Gestalt des neuen Flurstückes.

Mit der Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand, beschränkt auf die vorgenannten Teile des Umlegungsplanes, ersetzt und schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.



Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Umlegungsplan kann während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Potsdam beim Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 302 eingesehen werden.

Potsdam, den 16.05.2007

Mroß
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Öffentliche Auslegung der besonderen Bodenrichtwerte im Entwicklungsbereich Babelsberg

Im Auftrag des Entwicklungsträgers Stadtkontor GmbH hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam besondere Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den förmlich festgesetzten Entwicklungsbereich Babelsberg ermittelt und zum Stichtag 01.01.2007 fortgeschrieben.

Die Karte mit den besonderen Bodenrichtwerten liegt in der Zeit vom **04.06.2007 bis 29.06.2007** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 310 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Di 9.00 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Auch außerhalb dieser Zeiten können bei der Geschäftsstelle telefonische und schriftliche Auskünfte (Tel. 0331/289 3182 bzw. 3183) zu den besonderen Bodenrichtwerten eingeholt werden.

Potsdam, 16.05.2007

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte

Grundstücksmarktbericht 2006 – Stadt Potsdam

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam hat den 15. Bericht über die Entwicklung des Potsdamer Grundstücksmarktes veröffentlicht. Er kann über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 310 zum Einzelpreis von 22,50 € bezogen werden.

Potsdam, 16.05.2007

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Öffnungszeiten: Di 9.00 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 0331/289 3182
E-Mail: Gutachterausschuss@Rathaus.potsdam.de
Fax: 0331/289 84 3183

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Golm und Potsdam im Bereich der Stadt Potsdam

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 15. Februar 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Mittelspannungskabeltrasse (20kV-Kabel) im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Potsdam (Leitung 2: Golm – Geltow – Potsdam) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Golm und Potsdam in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-720 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 -720 bzw. -823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. – nach vorheriger Absprache – auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persön-

liche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 2. Mai 2007

**Im Auftrag
(Vogel)**

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Potsdam im Bereich der Stadt Potsdam

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 15. Februar 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Mittelspannungskabeltrasse (20kV-Kabel) im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Potsdam (Leitung 3: Potsdam – Geltow) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Potsdam in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-721 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36-720 bzw. -823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. – nach

vorheriger Absprache – auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen

nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unterneh-

men dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich **begründeten** Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 16. April 2007

**Im Auftrag
(Vogel)**

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Eschenweg in 14476 Potsdam OT Marquardt

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 am 19. Juli 2005, wird die Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche am Eschenweg in 14476 Potsdam OT Marquardt vorgenommen. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert dieser Straßenabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung Marquardt
Flur 6

| | | |
|--------------------------|--------------------|-----------------------|
| Flurstück 257 mit einer | Teilfläche von ca. | 315,00 m ² |
| Flurstück 95/9 mit einer | Teilfläche von ca. | 14,00 m ² |
| | Gesamtfläche ca. | 329,00 m ² |

2. Begründung

Die Einziehung des Teilstücks des Eschenweges erfolgt wegen Verlust der Verkehrsbedeutung. Der reguläre Straßenverkehr auf dem Eschenweg wird durch die Einziehung des Teilstücks nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich

Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw.
E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Bereich Verwaltung/Finanzmanagement oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 25. Mai 2007

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes in der Max-Vollmer-Straße in 14473 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 am 19. Juli 2005, wird die Einziehung einer Verkehrsfläche (Verbindungsstraße und PKW-Stellflächen) an der Max-Vollmer-Straße 11 – 17 in 14473 Potsdam vorgenommen. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert dieser Straßenabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung Potsdam
Flur 19

Flurstück 158 mit einer Fläche von ca. 1.951,00 m²

2. Begründung:

Die Einziehung der Verbindungsstraße und der vorhandenen 20 Stellflächen erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt

Potsdam. Die Straßenführung dieses Teils der Max-Vollmer-Straße wird ausschließlich der Erreichbarkeit des Wohnblocks der Wohnungsgenossenschaft „Karl-Marx“ dienen. Der fließende Verkehr wird durch die Einziehung dieses Teils der Max-Vollmer-Straße nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw.
E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem

Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Bereich Verwaltung/Finanzmanagement oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden ei-

nes von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 25. Mai 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes – Teilabschnitt des Fußgängerweges in der „Kopernikusstraße“ in 14482 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 am 19. Juli 2005, wird die Einziehung eines Teiles des Fußgängerweges in der „Kopernikusstraße“ in 14482 Potsdam vorgenommen. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert dieser Straßenabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung:

Gemarkung Babelsberg
Flur 12
Flurstück 17 mit einer Teilfläche von 65,00 m²

2. Begründung:

Die Einziehung erfolgt wegen Verlust der Verkehrsbedeutung. Das Flurstück 17 befindet sich seit seiner Entstehung um 1910 in Privateigentum. Die Teilfläche von ca. 65,00 m² wurde bis ca. 1945 als Vorgarten genutzt. Nach 1945 wurde der zerstörte Vorgarten Bestandteil des Fußgängerbereiches. Durch die Einziehung wäre es möglich, diese Fläche evtl. wieder in einen Vorgarten umzugestalten. Die Durchgängigkeit des Fußgängerweges in der Kopernikusstraße wird durch den Wegfall der ca. 65,00 m² großen Fläche nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsflä-

che können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Bereich Verwaltung/Finanzmanagement oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 25. Mai 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.06.2007, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Fortsetzung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 11. Juni 2007 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 02.05.2007

1 Bericht des Oberbürgermeisters

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Leistungs- und Begabungsklasse an der Voltaire-Gesamtschule,

Kaiserbahnhof, Erstklässler 2007/2008, Barrierefreies Wohnen, Einrichtung einer Stelle gemäß § 12 AGG, Entwicklung und Steuerung von Bürger- und Begegnungshäusern, Kulturmarketing, Bauvorhaben Zeppelinstraße neben LIDL, Nauener Tor, Bebauung überplanter Kleingärten, Keplerplatz – Leerstand von Ladenlokalen, Festgesetzte Gewerbeflächen – Gewerbeansiedlung, Wohnsitz der Studenten, Stadtgrundstücke in der Kirschallee, Parkuren in der Hermann-Eilflein-Strasse, Verkehrsaufkommen in der Potsdamer Strasse, Vorhaltefläche Am Hirtengraben, Dauerbaustelle Humboldtbrücke, Leistungs- und Begabtenklassen, Anwohner der Ludwig-Boltzmann-Straße, Karl-Foerster-Grundschule, Kino Melodie, Sitzbänke im Zentrum Ost, RAW-Gebäude – Nutzungsabsichten der Fa. Semmelhaack, Krähensichere öffentliche Abfallbehälter, Organisationsuntersuchung Feuerwehr, Ausbau des Uferwanderweges, Uferwanderweg über Wasser- und Schiffsfahrtsamt, Zustand Freundschaftsinsel, Bürgerhauskonzept, Be-

gegnungszentrum im Ortsteil Eiche, Stadtachse Stern – Drewitz, Kapazitäten für Bewegungsbäder, Kita „Zauberwald“, Reisepässe, Europäische „eGovernment-Awards“, Nachhaltiges Bauen, Pferdewagen auf dem Ökonomieweg, Nutzung der ehemaligen Minimal-Kaufhalle am Johannes-Kepler-Platz

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 31. Mai 2007, eingereicht werden.

3 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

- 3.1 Aufhebung des Beschlusses 05/SVV/0681 zur integrierten Gesamtentwicklung des Schulstandortes Eisenhart-Schule/Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium
07/SVV/0018 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 3.2 Erhalt der Eisenhart-Schule
07/SVV/0054 Fraktion CDU
- 3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)
07/SVV/0141 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.4 Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes zur Anpassung des Platzangebotes für Kindertagesbetreuung an eine bedarfsgerechte Versorgung im Zeitraum Januar 2007 bis zum Ende des Kita Jahres 2007/2008
07/SVV/0182 Oberbürgermeister, FB Jugendamt
- 3.5 Aufstellungsbeschluss zur 7. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße 20 – 22
07/SVV/0207 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.6 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Aktualisierung der Prioritätenfestlegung
07/SVV/0209 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.7 Kommunaler Finanzierungsanteil für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II in der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA)
07/SVV/0289 Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
- 3.8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam über die Übertragung von Vollstreckungsaufgaben
07/SVV/0334 Oberbürgermeister, SB Service und Berichtswesen
- 3.9 Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 'Rote Kaserne Ost'
07/SVV/0344 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 3.10 Veränderung der Zuordnung von Objekten zum Sondervermögen des Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0349 Oberbürgermeister, KIS
- 3.11 Schließung der Carl-Friedrich-Benz-Oberschule (28)
07/SVV/0350 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 3.12 Schließung der Waldschule Groß Glienicke (14)
07/SVV/0351 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

- 3.13 Bebauungsplan Nr. 8 Griebnitzsee, Abwägung und erneute öffentliche Auslegung
07/SVV/0377 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

4 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –

- 4.1 Medientrasse
06/SVV/0542 Fraktionen CDU und SPD
- 4.2 Zaun am Luftschiffhafen
06/SVV/0659 Fraktion SPD
- 4.3 Europäisches Kooperationsprojekt „Shared Space“
07/SVV/0100 Fraktion SPD
- 4.4 Verfahren bei Investitionsfragen zur Inanspruchnahme von Kleingärten
07/SVV/0128 Fraktion SPD
- 4.5 Unterschutzstellung eines historischen Naturdenkmals
07/SVV/0166 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 4.6 Blindengerechte Ampelausstattung
07/SVV/0195 Fraktion CDU
- 4.7 Öffentliche Nutzung des Schlossparks Babelsberg
07/SVV/0298 Fraktion CDU
- 4.8 Beirat für den Babelsberger Park
07/SVV/0306 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 4.9 Demographie-TÜV
07/SVV/0300 Fraktion CDU
- 4.10 Berichteinbringung
07/SVV/0301 Fraktion CDU
- 4.11 Direktabrechnung Straßenreinigung
07/SVV/0305 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 4.12 Wandbild Johannes-Kepler-Platz 3
07/SVV/0309 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 4.13 Aufhebung der zeitlich begrenzten Anlegedauer für Sportboote an der Alten Fahrt
07/SVV/0326 Fraktion CDU
- 4.14 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans
07/SVV/0345 Fraktion Grüne/B90
- 4.15 Zusammensetzung des Strom- und Gaspreises
07/SVV/0347 Fraktion Die Andere
- 4.16 Denkmalwürdige Gebäude aus der DDR-Zeit
07/SVV/0348 Fraktion Grüne/B90
- 4.17 Zurückziehen von Anträgen und Beschlussvorlagen
07/SVV/0363 Fraktion Die Andere
- 4.18 Offensive Fahrrad 2010
07/SVV/0368 Fraktion SPD
- 4.19 Ermittlung und Darstellung des Grünverbrauchs
07/SVV/0369 Fraktion Die Andere
- 5 Einwohnerfragestunde 17.00 – 18.00 Uhr**
- 6 Anträge**
- 6.1 Einrichtungshaus auf der Brache in Drewitz
07/SVV/0402 Fraktion DIE LINKE.PDS, Fraktion CDU
- 6.2 Ausschreibung KIS
07/SVV/0403 Fraktion DIE LINKE.PDS

- 6.3 Organisationsuntersuchung im Geschäftsbereich I
07/SVV/0404 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.4 Abrechnung Betriebskosten gemäß § 5a EStG
07/SVV/0405 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.5 Blindengerechte Umrüstung von Lichtsignalanlagen
07/SVV/0406 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.6 Steuerformulare im Bürgerservice
07/SVV/0407 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.7 Bänke auf dem Luisenplatz
07/SVV/0408 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.8 Papierkörbe
07/SVV/0409 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.9 Erhalt der Parkplätze in der Yorckstraße
07/SVV/0410 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.10 Kontaminierte Bahnschwellen
07/SVV/0422 Fraktion CDU
- 6.11 Vereinssport bei Grundschul-Neubau
07/SVV/0437 Fraktion Familien-Partei
- 6.12 Erhöhung der Hundesteuer
07/SVV/0438 Fraktion Familien-Partei
- 6.13 Parkzeiten auf dem Marktplatz im Kirchsteigfeld
07/SVV/0459 Fraktion CDU
- 6.14 Sauberkeit auf dem Marktplatz im Kirchsteigfeld
07/SVV/0460 Fraktion CDU
- 6.15 Umzugspläne des Bundespolizeipräsidiums
07/SVV/0461 Fraktion CDU
- 6.16 Straßeninstandsetzung
07/SVV/0462 Fraktion CDU
- 6.17 Fortführung PPP-Prüfung zum Abbau des Sanierungsstaus an Kitas und Schulen
07/SVV/0465 Fraktion SPD
- 6.18 Radweg im Babelsberger Park
07/SVV/0466 Fraktion SPD
- 6.19 Fach- und Leistungskunde zur Verhinderung von Niedriglöhnen nutzen
07/SVV/0467 Fraktion SPD
- 6.20 Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“
07/SVV/0472 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.21 Nahverkehrsplan 2007 – 2011 der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0474 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.22 Kreditaufnahme des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für den Neubau der Hauptfeuerwache
07/SVV/0475 Oberbürgermeister, KIS
- 6.23 Entscheidung über die alternative Verkehrsführung in der Potsdamer Mitte
07/SVV/0487 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.24 Entscheidung über die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN-P 10 „Landtagsneubau“
07/SVV/0477 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.25 Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2010
07/SVV/0483 Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
- 6.26 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2007
07/SVV/0486 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 6.27 Verkehrsvermeidende Maßnahmen in der Yorck- und Dortustraße
07/SVV/0488 Fraktion Die Andere
- 6.28 Sicherung des Karl-Liebknecht-Stadions
07/SVV/0491 Fraktion Die Andere, Fraktion DIE LINKE.PDS
- 6.29 Verwendung der Fundamente des ehemaligen Stadtschlusses
07/SVV/0492 Fraktion Die Andere
- 6.30 Kostenlose Kinderbetreuung
07/SVV/0493 Fraktion Familien-Partei
- 6.31 Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in der Bauleitplanung
07/SVV/0514 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.32 Bahnhof Golm
07/SVV/0519 Fraktion Grüne/B90
- 6.33 Live-Earth-Konzerte
07/SVV/0520 Fraktion Grüne/B90
- 6.34 Tauglichkeit Karl-Liebknecht-Stadion für die Regionalliga
07/SVV/0522 Fraktion SPD
- 6.35 Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die mobile Straßensozialarbeit
07/SVV/0523 Fraktion SPD
- 6.36 Sportförderbericht des Jahres 2006
07/SVV/0468 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 6.37 Vorbericht und Grobbilanz zum Klimaschutzbericht
07/SVV/0526 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 6.38 Europäische Städtekoalition gegen Rassismus
07/SVV/0528 Oberbürgermeister
- 7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 7.1 Masterplan für Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld vom Büro – compplan – gemäß Vorlage: 06/SVW/0358
- 7.2 Erarbeitung der Kulturpolitischen Konzepte – einschließlich Museumskonzept gemäß Vorlage 06/SVW/0552
- 7.3 Konzept zur Aufwertung von Kleingewässern im Kirchsteigfeld
Vorlage 06/SVW/0892
- 7.4 Prüfbericht – Charlottenstraße
gemäß Vorlage: 07/SVW/0215
- 7.4.1 Charlottenstraße
07/SVV/0481 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.5 Vergrößerung der Ladenflächen in der Barocken Innenstadt
gemäß Vorlage: 07/SVW/0214

- 7.6 Prüfbericht – Abendliche Beparkung am Bassinplatz
gemäß Vorlage: 07/SVV/0196
- 7.6.1 Abendliche Beparkung am Bassinplatz
07/SVV/0478 Oberbürgermeister, FB Ordnung und
Sicherheit
- 7.7 Ausschilderung „HOT“ und „Nikolaisaal“
gemäß Vorlage: 07/SVV/0296
- 7.7.1 Ausschilderung „HOT“ und „Nikolaisaal“
07/SVV/0527 Oberbürgermeister, FB Grün- und Ver-
kehrsflächen
- 7.8 Prüfbericht zur Begrünung der Charlottenstraße
gemäß Vorlage: 07/SVV/0353
- 7.8.1 Begrünung Charlottenstraße
07/SVV/0480 Oberbürgermeister, FB Stadterneue-
rung und Denkmalpflege

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Be-
stätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom
02.05.2007**
- 9 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüs-
sen**
- 9.1 Betreuung Biosphäre
07/SVV/0352 Oberbürgermeister, GB Stadtentwick-
lung und Bauen
- 10 Nicht öffentliche Anträge**
- 10.1 Bestellung des Leiters des Fachbereiches Stadtplanung und
Bauordnung
07/SVV/0473 Oberbürgermeister, SB Verwaltungs-
management
- 10.2 Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Hein-
rich-Mann-Allee 103 (Tennisplätze) in Potsdam
07/SVV/0476 Oberbürgermeister, KIS
- 10.3 Verkauf des Grundstücks Geschwister-Scholl-Straße 52 a
07/SVV/0484 Oberbürgermeister, KIS

Wirtschaftsplan KIS

Der Wirtschaftsplan 2007 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2007 beschlossen. Das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 26.04.2007 den im Wirtschaftsplan des KIS festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 13.004.884 Euro genehmigt.

Der KIS hat nach § 15 Abs. 2 EigV i.V.m. § 78 Abs. 5 GO Einsicht in den aktuellen Wirtschaftsplan zu gewähren. Aus diesem Grunde wird der aktuelle Wirtschaftsplan im Sekretariat des KIS, Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 507, zur Einsicht bereit gelegt.

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ werden im südlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum vom 5. Juni bis 21. Dezember 2007 entsprechend dem Unterhaltungsplan 2007 und den Festlegungen der am 10. Mai 2007 stattgefundenen Gewässerschau Krautungsarbeiten an den Fließgewässern durchgeführt.

Zusätzlich werden im gesamten Kalenderjahr abflusssichernde Maßnahmen durchgeführt und Havarien beseitigt.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben entsprechend den Gesetzmäßigkeiten des Landes Brandenburg sowie der Verbandssatzung die Anlieger an Gewässern zu dulden, dass die Grundstücke durch die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte betreten oder befahren werden.

Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass durch den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb die mobile Weidenzauntechnik vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen ist (mindestens 3,5 m von der Böschungsoberkante).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 78 und 84 Brandenburgisches Wassergesetz vom 13. Juli 1994, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I S. 302, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. I. S. 168)

§§ 2 und 6 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 102 vom 22. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Beschluss der Ausschusssitzung am 6. Mai 1996, veröffentlicht im Amtsblatt vom 26. März 1997.

Bolze
Bereich Umwelt und Natur

Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer) von landwirtschaftlichen sowie Waldflurstücken der Gemarkung Bornim, Bornstedt, Potsdam, Drewitz, Nedlitz, und Eiche am 20.06.2007 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus Bornim Potsdamerstr. 90 zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung ein.

Ein Eigentumsnachweis (Kopie Grundbuchauszug) ist vorzulegen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Protokoll 2006/07

2. Rechenschaftsbericht und Informationen zum Jagdjahr 2006 – 2007
3. Bericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
6. Verschiedenes

Der Vorstand

i. A. M. Sonnenberg

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Großer Erfolg der Städtischen Musikschule beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Potsdam

Am 23. und 24. März fand der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2007 erstmalig in Potsdam statt. Die Landeshauptstadt erwies sich mit ihren zahlreichen Spielstätten und attraktiven Bühnen als ein glänzender Gastgeber.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung im Nikolaisaal, die musikalisch das Jugendsinfonieorchester der Potsdamer Musikschule gestaltete, wurden die Urkunden den 276 Nachwuchsmusikern des diesjährigen Landeswettbewerbs durch den Schirmherrn, Ministerpräsident Matthias Platzeck übergeben.

98 Jugendliche aus ganz Brandenburg qualifizierten sich in künstlerisch beeindruckenden Wertungsvorspielen für den Bundeswettbewerb, der über Pflingsten in Erlangen, Fürth und Nürnberg durchgeführt werden wird.

Unter ihnen sind 27 Preisträger aus der Städtischen Musikschule Potsdam, denen der Sprung über die 23-Punkte-Hürde gelang.

24 von 25 möglichen Punkten errangen das Gesangsquartett Ina Marquardt, Christina Matz, Isabelle Rejall und Susanne Kaiser, das Klaviertrio Bibi Böhme (Klavier), Annika Pauligk (Violine) und Gabriel Gutzmann (Violoncello) sowie das Duo Julian Schack (Waldhorn) und Artem Werwein (Klavier).

Mit 23 Punkten sind mit von der Partie das Trio Luise Sachse (Klarinette), Karoline Wulfert (Violoncello) und Juliane Beschnidt (Klavier), in der Kategorie Besondere Besetzungen zwei Alte-Musik-Gruppen mit Sarika Dewan, Daniel Trumbull, Anne Zweynert und Rosa Stark sowie Karoline Helbig, Almut Schalinski, Franziska Borleis und Sophie Binder.

In den Duo-Besetzungen erspielten sich die gleiche Punktzahl Ragna Iwers und Lisa Weller sowie Jonas Finke und Juliane Beschnidt (jeweils Waldhorn und Klavier).

Des Weiteren fahren mit einem 23-Punkte-Ergebnis Julia Behrendt (Saxophon) und Josefine Rummmler (Klavier) sowie Chiara Keyßelt (Klavier) zusammen mit einer Flötistin aus Neubrandenburg zum 44. Bundesausscheid „Jugend musiziert“.

Eine herzliche Gratulation für diese hervorragenden Leistungen geht an alle Schüler und Lehrer – verbunden mit den besten Erfolgswünschen für die letzte Runde dieses deutschlandweiten Wettbewerbs auf dem Gebiet des Laienmusizierens.

„Als die Mark entstand ... SPURENSUCHE in Potsdam und Brandenburg a. d. Havel“

Ab 8. Juni Sonderausstellung zum Jubiläum 850 Jahre Mark Brandenburg im Schaufenster der Fachhochschule Potsdam

Vom 8. Juni bis 1. Juli 2007 wird im Schaufenster der Fachhochschule Potsdam die Sonderausstellung „Als die Mark entstand ... SPURENSUCHE in Potsdam und Brandenburg a. d. Havel“ gezeigt.

Die Spurensuche nach Zeugnissen der mittelalterlichen Geschichte Potsdams beginnt direkt vor der Haustür. Potsdam entstand, wie viele märkische Städte, unmittelbar neben einem slawischen Burgort. Archäologische Rettungsgrabungen in den vergangenen Jahren haben vielfältige neue Einblicke in den Stadtentstehungsprozess erbracht. Auf dem künftigen Landtagsgrundstück und unter dem Alten Markt sichern Archäologen zur Zeit ein ganzes mittelalterliches Stadtquartier.

Jeder archäologische Befund ist ein kleines wertvolles Puzzleteil in der Stadt- und Landesgeschichte. Straßen mit angrenzenden Häusern, Töpfer- und Backöfen, zahlreiche Brunnen und viele weitere Funde dokumentieren die schrittweise Aufsiedlung der Altstadttinsel von den ackerbaulich geprägten Anfängen an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert bis zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städtchen. Noch längst sind nicht alle Facetten des vielschichtigen Stadtentstehungsprozesses erkannt.

Die Ausstellung unternimmt den Versuch, den gegenwärtigen Wissensstand aus Altfinden und neuen archäologischen Erkenntnissen zusammenzutragen.

Führungen und Veranstaltungen werden die Ausstellung begleiten.
Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 11 bis 18 Uhr
Montag geschlossen

Der Eintritt ist frei.



Jubilare Juni 2007



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

| | | |
|---------------|------|-----------------|
| 3. Juni 2007 | Frau | Else Förster |
| 8. Juni 2007 | Frau | Martha Krause |
| 10. Juni 2007 | Frau | Ursula Müller |
| 11. Juni 2007 | Frau | Elsa Ruziczka |
| 13. Juni 2007 | Frau | Gerda Mertin |
| 14. Juni 2007 | Frau | Luise Busse |
| 18. Juni 2007 | Frau | Elfriede Nossek |
| 26. Juni 2007 | Frau | Hilda Bürger |

100. Geburtstag

| | | |
|--------------|------|------------------------|
| 4. Juni 2007 | Frau | Dr. Margarete Hollmann |
|--------------|------|------------------------|

101. Geburtstag

| | | |
|---------------|------|--------------|
| 30. Juni 2007 | Frau | Alice Leuchs |
|---------------|------|--------------|

102. Geburtstag

| | | |
|---------------|------|-----------------|
| 10. Juni 2007 | Frau | Elfriede Dettke |
|---------------|------|-----------------|

65. Ehejubiläum

| | | |
|---------------|------|--------------------------|
| 15. Juni 2007 | Fam. | Horst und Elsbeth Merkel |
|---------------|------|--------------------------|

